

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/016/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 22.06.2017
Sitzungsort: im Feuerwehrgerätehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Diewald, Tim

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Hörter, Willi

Leich, Gerd

Pung, Marco

Sauerborn, Andreas

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Michele

Vertretung für Frau Sigrid Schäfer

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Astor, Alois

Ratsmitglied

Feinen, Robert

Wollenweber, Anja

Schriftführer(in)

Schäfer, Sigrid

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.06.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 24/2017 vom 15.06.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Beratung der Straßenentwurfplanung für den Ausbau der Garten- und Barbarastraße
Vorlage: 097/107/2017
2. Erlass einer Benutzungsordnung für das Gemeindehaus (Raum 1. OG)
Vorlage: 097/108/2017
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Beratung der Straßenentwurfsplanung für den Ausbau der Garten- und Barbarastraße Vorlage: 097/107/2017

Da Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorliegen, nehmen der Ortsbürgermeister Michael Stephani sowie die Ratsmitglieder Marco Pung und Tim Diewald bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Der Ortsbürgermeister Michael Stephani überlässt dem Beigeordneten Josef Hövelmann daher bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Den Anliegern der Garten- und Barbarastraße wurde am 18.05.2017 die Straßenvorwurfsplanung durch das Ingenieurbüro Sprengnetter vorgestellt.

Über die Straßenplanung wurde eingehend diskutiert.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die im Anhang 1 aufgeführte Straßenplanung vom Juni 2017, jedoch mit folgenden Änderungen:

- Ausbauguerschnitt der Straßen:
Der Ausbau der Fahrbahn ist in Asphaltbauweise und beidseitiger Gehweganlage vorgesehen. Die Gehweganlage wird mit einer 2-zeiligen Rinne und einem Rundbordstein von der Fahrbahn abgegrenzt.
Die vom Planer vorgesehene Fahrbahnbreite von 5,40 m wird auf Grund der heutigen Fahrzeugbreiten von den Anliegern begrüßt. Dies hat jedoch zur Folge, dass für den Gehwegbereich nur noch eine Breite von 1,20 m bis 1,30 m verbleibt.
- Parkflächen:
Es werden keine Markierungen von Parkflächen vorgesehen.
- Bushaltestellen:
Zurzeit fahren noch 2 Busse (morgens und mittags) durch den Ort.
Die Straßenentwurfsplanung sieht an den Bushaltestellen Bus-Caps vor. Die Mehrkosten pro Bus-Cup betragen rd. 5.000,00 €.
In der Anliegerversammlung wurde mitgeteilt, dass die Bushaltestellen in Zukunft nicht mehr gebraucht werden.
Die Bushaltestelle Gartenstraße/Backhausstraße soll bestehen bleiben und mit Bus-Cap ausgeführt werden. Die zweite Bushaltestelle entfällt.
- Aufpflasterungen in den Straßen:
Seitens der Ortsgemeinde sollen die Auspflasterungen nur im Kreuzungsbereich der Marienstraße/Südstraße (Weg der Kinder zum Kindergarten) und im Einfahrtsbereich vom Nettetel in die Gartenstraße vorgesehen werden. In den

anderen Bereichen sind Aufpflasterungen auf Grund der gefahrenen Geschwindigkeit nicht erforderlich.

- Pflanzbeet:
Die Straßenentwurfsplanung sieht in den Straßen 13 eingebaute Pflanzbeete vor.
Anstelle der vorgesehenen Beete sollen nunmehr Pflanzkübel aufgestellt werden. Dabei sollen die Anwohner befragt werden, ob bei ihrem Grundstück ein Kübel aufgestellt werden soll.
Die Bepflanzung der Pflanzbeete mit Bäumen oder Sträucher ist noch festzulegen.
- Änderung des Fahrbahnrandes im Kurvenbereich der Barbarastraße in Höhe von Hs-Nr. 45:
Entgegen der Entwurfsplanung soll der Fahrbahnrand im Kurvenbereich (Haus Nummer 45) unverändert bleiben. Eine Verbreiterung des Gehweges entfällt.
- Pflaster Gehwegflächen/Aufpflasterung:
In den Gehwegflächen sollen Rechteckpflaster 10/20 cm, Farbe grau zur Ausführung kommen.
Im Bereich der Aufpflasterungen kommt ein Vollverbundsteinpflaster, Farbe grau zur Ausführung.
- Parkplatz:
Der Gehweg am Parkplatz Barbarastraße/Südstraße soll von der Straße ans Grundstück verlegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	3

2 Erlass einer Benutzungsordnung für das Gemeindehaus (Raum 1. OG) **Vorlage: 097/108/2017**

Die Ortsgemeinde St. Johann beabsichtigt, den Raum im 1. Obergeschoss des Gemeindehauses an Organisationen, Vereine, Verbände, Parteien, Firmen und an Privatpersonen zu vermieten.

Für das Gemeindehaus St. Johann ist es erforderlich, im Hinblick auf die haftungsrechtlichen Regelungen, eine Benutzungsordnung zu erlassen.

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Benutzungsordnung für das Gemeindehaus gemäß Anlage 2.

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

3 Mitteilungen

3.1 Gemeinderaum

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Mobiliar für den Gemeinderaum bereits geliefert wurde. Insgesamt stehen nun 12 Tische und 70 Stühle zur Verfügung. Weiterhin wurde auch Geschirr (Teller, Tassen, Besteck, ...) für den Raum bestellt. Der Raum kann voraussichtlich ab August 2017 genutzt werden.

3.2 Erneuerung Sitzbänke und -gruppen

Ortsbürgermeister Michael Stephani teilt mit, dass für die Außenanlagen der Ortsgemeinde Sankt Johann sowohl Bänke als auch Tische bestellt wurden. Die alten Möbel werden dann nach Lieferung durch die neuen Sitzgruppen bzw. Sitzbänke ersetzt.

3.3 Zuweisung für Glascontainerstandorte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Sankt Johann für die Aufstellung von Glascontainern (2. Halbjahr 2016) ein Betrag in Höhe von 539,35 € durch die Firma Duales System Deutschland erhalten hat.

3.4 Geschwindigkeitsmessungen

Der Ortsbürgermeister Michael Stephani teilt mit, dass in der Zeit vom 25.04. bis 02.05.2017 das Geschwindigkeitsmessgerät der VGV Vordereifel in der Barbarastraße aufgestellt war. Weiterhin trägt er das Ergebnis der Messung vor.

3.5 Qualität der Trinkwasserquelle

Herrn Hövelmann trägt vor, dass die Trinkwasserquelle der Ortsgemeinde Sankt Johann fäkale Verunreinigungen aufweist, sodass Trinkwasser derzeit aus einer Quelle

in Ettringen bezogen wird. Das Gesundheitsamt führt ständige Qualitätsprüfungen durch.

3.6 Wiesenflächen

Es wird angeregt, dass aufgrund der Höhe der Gräser, insbesondere von Wiesenflächen an Straßenkreuzungen, Kinder im Straßenverkehr leicht übersehen werden. Die jeweiligen Eigentümer werden gebeten, die Wiesen entsprechend zu mähen.

3.7 Aufstellung einer Leitplanke

Es wird mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde Sankt Johann die Aufstellung einer Leitplanke in der Mayener Straße ortsauwärts befürwortet. Von der entsprechenden Verkehrsbehörde wurde dies jedoch abgelehnt. Daraufhin sind bereits Gespräche mit dem Landrat Dr. Alexander Saftig erfolgt.

4 Einwohnerfragestunde

Anfrage 1

Ein Bürger fragt nach, warum bei dem Straßenausbau (TOP 1) als Abgrenzung zum Gehweg Rundbordsteine statt einer Regenrinne verwendet werden.

Die Ratsmitglieder erklären, dass dies der Verkehrssicherheit dient. Aufgrund dieses baulichen Hindernisses soll ein Ausweichen der Autofahrer auf den Gehweg vermieden werden.

Anfrage 2

Ein Bürger erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf des Straßenausbaus (TOP 1).

Es wird mitgeteilt, dass der Ausbau in vier Bauabschnitten erfolgen soll. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll noch im Oktober 2017 erfolgen. Der Baubeginn ist hingegen erst für 2018 geplant um witterungsbedingte Baustopps zu vermeiden. Dennoch sind die Kostenbeiträge für den gesamten Straßenausbau ab Spatenstich des ersten Ausbaubereiches fällig.

Vorsitzende(r)

Schritfführer(in)